



atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.

Bürger-Energie - Kultur der nachhaltigen Energiewende in Gefahr. Was tun?

Freiburg, den 11. Juli 2014

Ursula Sladek

Vorstand der Netzkauf EWS Genossenschaft Schönau eG

EEG Umlage



atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.

Das Erneuerbare Energien Gesetz – EEG – regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus den sogenannten EEG-Anlagen und garantiert den Anlagenbetreibern eine **feste Einspeisevergütung**.

Der Stromkunde zahlt die EEG-Umlage, die folgendermaßen berechnet wird:

Der produzierte EEG Strom wird von den Netzbetreibern übernommen, verkauft und es wird dadurch ein Erlös erzielt. Die Summe dieses Verkaufserlöses wird von der Gesamtsumme aller Einspeisevergütungen abgezogen.

Die EEG Umlage ist also die Differenz zwischen den Erlösen für den EEG-Strom und den festgelegten Vergütungssätzen.

Beispiel: Ein Windkraftbetreiber erhält pro Kilowattstunde eine Vergütung von 9 Cent. Diese Kilowattstunde wird für 4 Cent verkauft, 5 Cent kommen aus dem EEG Umlagentopf.

EEG Auszahlungen/Umlage



atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.

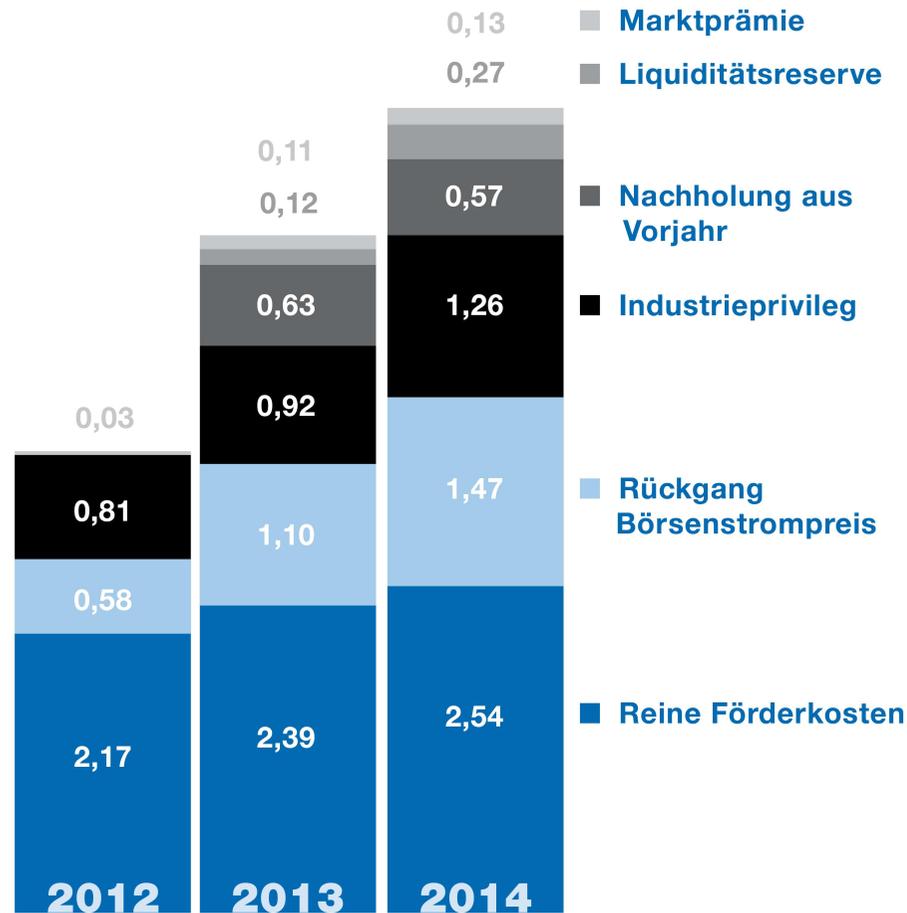
*) umlagefinanzierte EEG-Auszahlungen inkl. EEG-Vergütung, Marktprämie, Managementprämie und Flexibilitätsprämie Biomasse



EEG Umlage 2012 – 2014



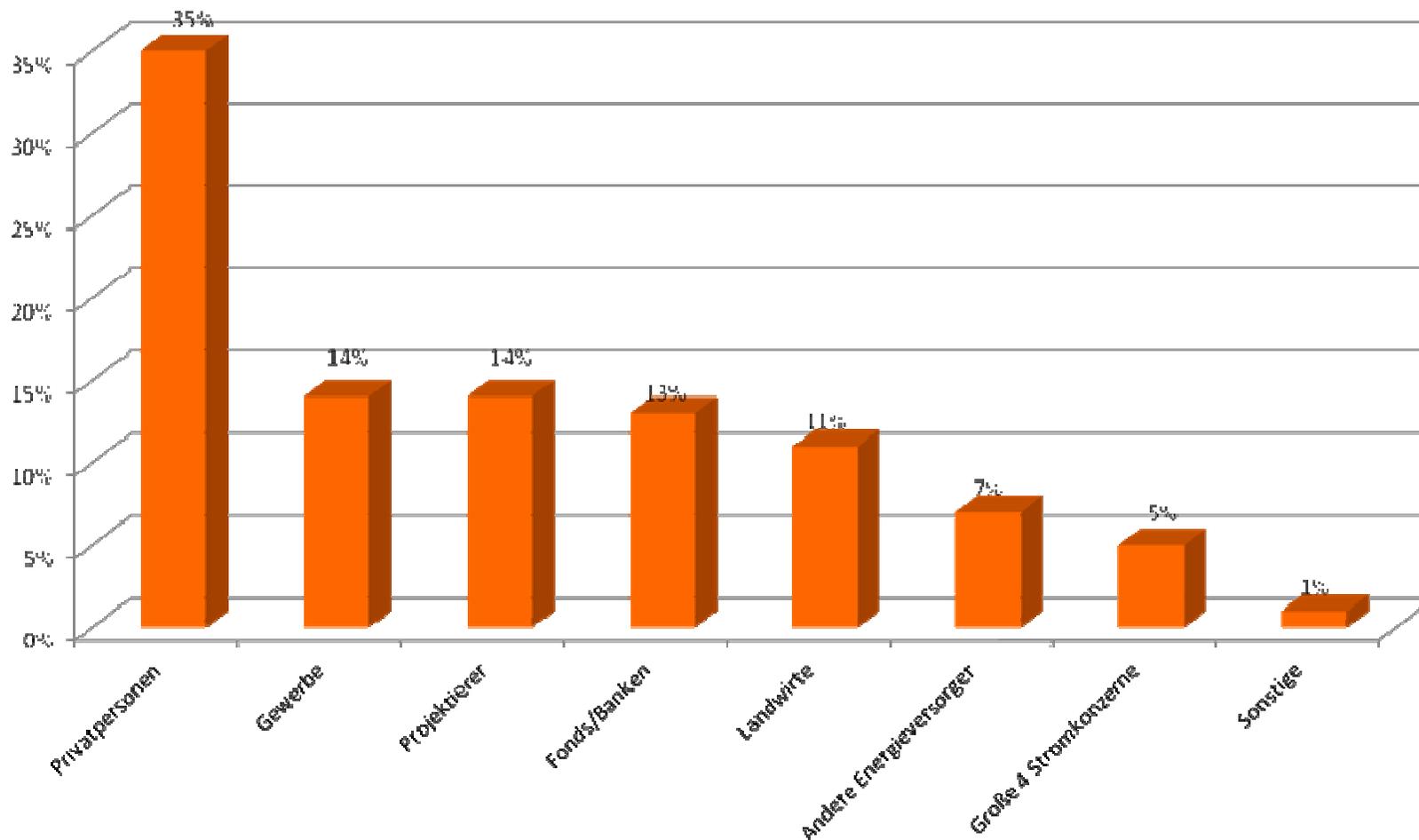
atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.



Eigentümer Struktur der EE-Anlagen 2012



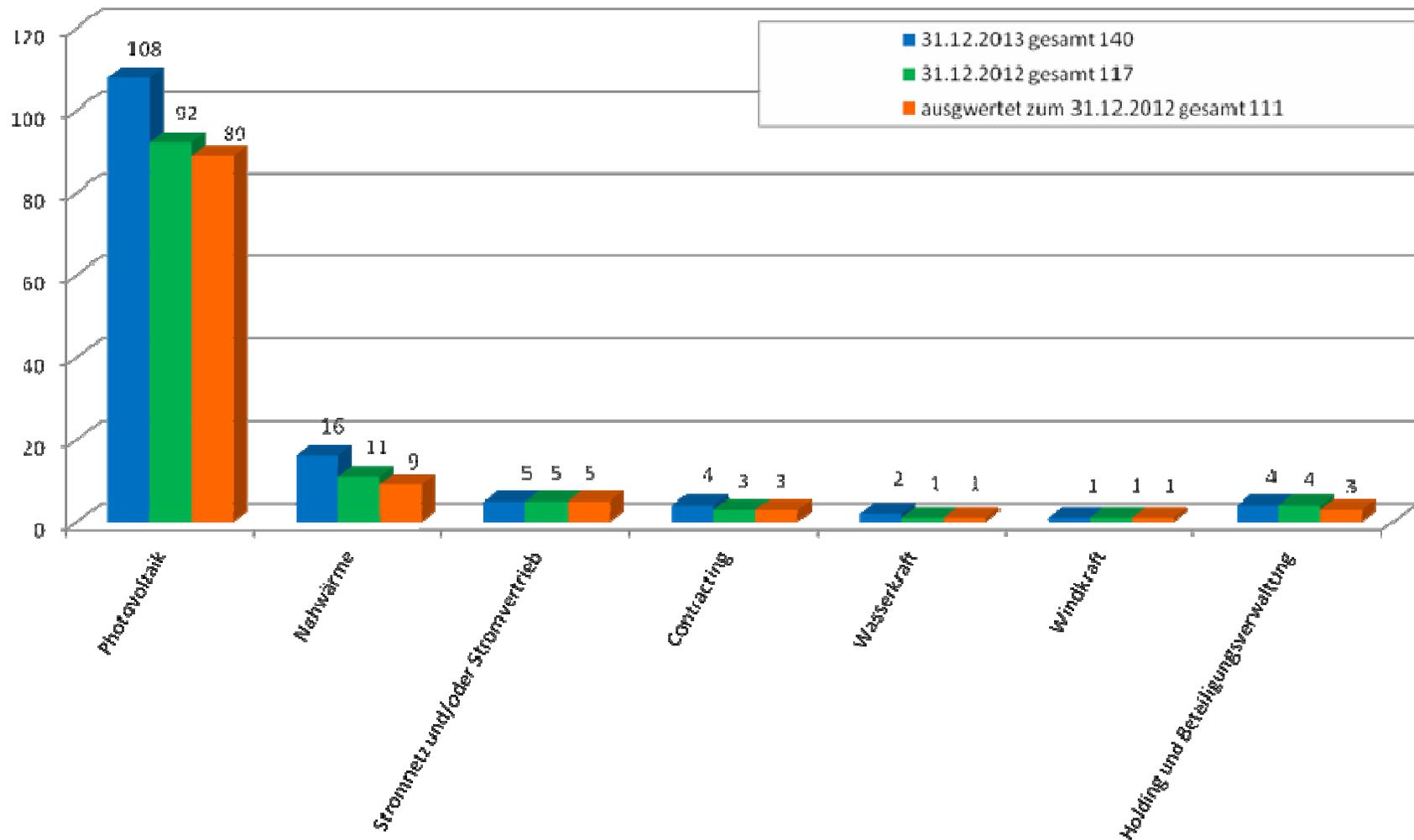
atomstromlos. klimafreundlich. bürger eigen.



Geschäftsfelder der Energiegenossenschaften in BW



atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.





atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.

Die vormals oligopolistisch geprägte Produktionsstruktur befindet sich in einem grundlegenden Wandel:

2009: 80 % Produktion bei den großen 4

2011: 69 % Produktion bei den großen 4

35 % der EE direkt bei den Bürgern im Jahr 2012
(Einzelpersonen oder Bürgerenergiegesellschaften)

47 % installierte Leistung der EE bei den Bürgern

Anteil von knapp 10 % an der Bruttostromerzeugung

EEG 2014 – Eigenverbrauch I



atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.

§ 61 EEG:

- Alle neuen Eigenversorgungsanlagen EEG und hocheffiziente KWK müssen anteilig EEG Umlage zahlen – keine Differenzierung zwischen Privat und Gewerbe/Industrie.
- Anlagen unter 10 kW brauchen keine EEG-Umlage zahlen
- Gleitender Einstieg:
bis Ende 2015 – 30 %, bis Ende 2016 – 35 %, ab 2017 – 40 %.
- Volle EEG Umlage für alle anderen Eigenversorger
- Zunächst Befreiung von Bestandskonzepten soll 2017 ggf. neu gefasst werden (§ 98 Abs. 3)

EEG 2014 – Eigenverbrauch I



atomstromlos. klimafreundlich. bürgergeigen.

Anlagenleistung	6,00 kWp
Erträge der Anlage	950,00 kWh/kWp
Degradation d. Module	0,25%
Gesamtinvestition	9.600 €
Inbetriebnahme	Oktober 14

		in 20 Jahren	Ø pro Jahr
produzierte Menge		112.245 kWh	5.612 kWh
eingespeiste Menge	75,0%	84.184 kWh	4.209 kWh
Erlöse Einspeisung nach EEG	12,50 Ct/kWh	10.523 €	526 €
Eigenverbrauchte Menge	25,0%	28.061 kWh	1.403 kWh
Erlöse Eigenverbrauch; Preisst. 2,00% pro Jahr	22,00 Ct/kWh	7.617 €	381 €
Σ Erlöse		18.140 €	907 €
Laufende Kosten	<i>Steigerung</i>		
Versicherung: 3,50 €/kWp	2,0%	513 €	26 €
Reparaturen: 10,00 €/kWp	2,0%	1.458 €	73 €
Zählergebühr: 25,00 €	2,0%	614 €	31 €
Belastung mit 30% EEG-Umlage, wenn Anlage > 10 kWp	1,872 Ct/kWh	0 €	0 €
Σ laufende Kosten		2.584 €	129 €
Abschreibungen		9.600 €	480 €
Überschuss		5.955 €	298 €

Ø jährliche Rendite	3,06%
---------------------	-------

www.ews-schoenau.de

EEG 2014 – Eigenverbrauch II



atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.

Anlagenleistung	50,00 kWp
Erträge der Anlage	950,00 kWh/kWp
Degradation d. Module	0,25%
Gesamtinvestition	70.000 €
Inbetriebnahme	Oktober 14

		in 20 Jahren	Ø pro Jahr
produzierte Menge		935.372 kWh	46.769 kWh
eingespeiste Menge	30,0%	280.612 kWh	14.031 kWh
Erlöse Einspeisung nach EEG	11,73 Ct/kWh	32.916 €	1.646 €
Eigenverbrauchte Menge	70,0%	654.761 kWh	32.738 kWh
Erlöse Eigenverbrauch; Preisst. 2,00% pro Jahr	18,00 Ct/kWh	145.411 €	7.271 €
Σ Erlöse		178.327 €	8.916 €
Laufende Kosten	<i>Steigerung</i>		
Versicherung: 3,50 €/kWp	2,0%	4.359 €	218 €
Reparaturen: 10,00 €/kWp	2,0%	12.149 €	607 €
Zählergebühr: 300,00 €	2,0%	7.364 €	368 €
Belastung mit 40% EEG-Umlage, Anlage > 10 kWp	2,496 Ct/kWh	16.343 €	817 €
Σ laufende Kosten		40.215 €	2.011 €
Abschreibungen		70.000 €	3.500 €
Jahresüberschuss vor Steuer		68.112 €	3.406 €
Jahresüberschuss nach Steuern		48.869 €	2.443 €

Ø jährliche Rendite	3,45%
---------------------	--------------

www.ews-schoenau.de

EEG 2014 – verpflichtende Direktvermarktung I



atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.

- Förderung nach dem EEG erhält nur noch, wer seinen Strom - siehe unten - direkt (Marktprämie) vermarktet.
- Die Direktvermarktung ist verpflichtend für :
- Nach dem 31.7.2014 in Betrieb genommene Anlagen mit einer Leistung ab 500 kW
- Für ab dem 1.1.2016 in Betrieb genommene Anlagen ab 100 kW
- Die anteilige Direktvermarktung bleibt erhalten
- Alle Anlagen, die direkt vermarktet werden, müssen fernsteuerbar sein – Altanlagen bis zum 1.4.2015, Neuanlagen ab dem 2. Monat der Inbetriebnahme

EEG 2014 Verpflichtende Direktvermarktung II



atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.

- Grünstromprivileg gestrichen
- Es gibt nur noch die Marktprämie als Direktvermarktung, um die finanzielle Förderung nach dem EEG zu erhalten
- Führt zu Abhängigkeit von wenigen Großhändlern
- Durch das Risiko eines Zahlungsausfalls werden Kredite knapper und teurer
- Ausfallvermarktung nach § 36
- Strom aus EEG Anlagen kann nur unter erschwerten Bedingungen an Kunden direkt verkauft werden
- ÖkostromMarktModell (ÖMM) –
Verordnungsermächtigung zur
Grünstromdirektvermarktung

Stuttgart, den 1. Juli 2014

EEG 2014 – Deckelung des Ausbaupfades I



atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.

<u>Technologie</u>	<u>Installierte Leistung</u>
Wind Onshore	2.500 MW (netto)
Wind Offshore	6.500 MW bis 2020 15.000 MW bis 2030
Photovoltaik	2500 MW (brutto)
Biomasse	100 MW (brutto)

EEG 2014 – Deckelung des Ausbaupfades II



atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.

Problem für die Investitionssicherheit, ungewisse Vergütung, wirkt sich auch auf Bankkredite aus
Besonders problematisch bei Windenergie, weil lange Planungszeiten
Grundsätzliche Bremse für den Ausbau

EEG 2014 – Ausschreibungspflicht I



atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.

Mittelfristig soll die Höhe der finanziellen Förderung für alle Erneuerbare Energien anders als bisher ermittelt werden. Um die Vergütungssätze genau zu bestimmen, sind Ausschreibungen zur Veräußerung der produzierten Strommengen geplant. Die gesamte Förderung von PV-Anlagen auf Freiflächen soll bereits ab 1.8.2014 auf Ausschreibungen umgestellt werden. Eine Konkretisierung des Ausschreibungsmodells soll durch eine Verordnung unmittelbar nach der EEG-Reform erfolgen.

EEG 2014 – Ausschreibungspflicht II



atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.

Sämtliche Erfahrungen aus der Praxis anderer Länder zeigen: Ausschreibungen begünstigen die größten Anbieter.

Erfahrungen mit kleinen Anlagen fehlen weltweit

Es entstehen Transaktionskosten und Risiken, die nur größere Unternehmen tragen können

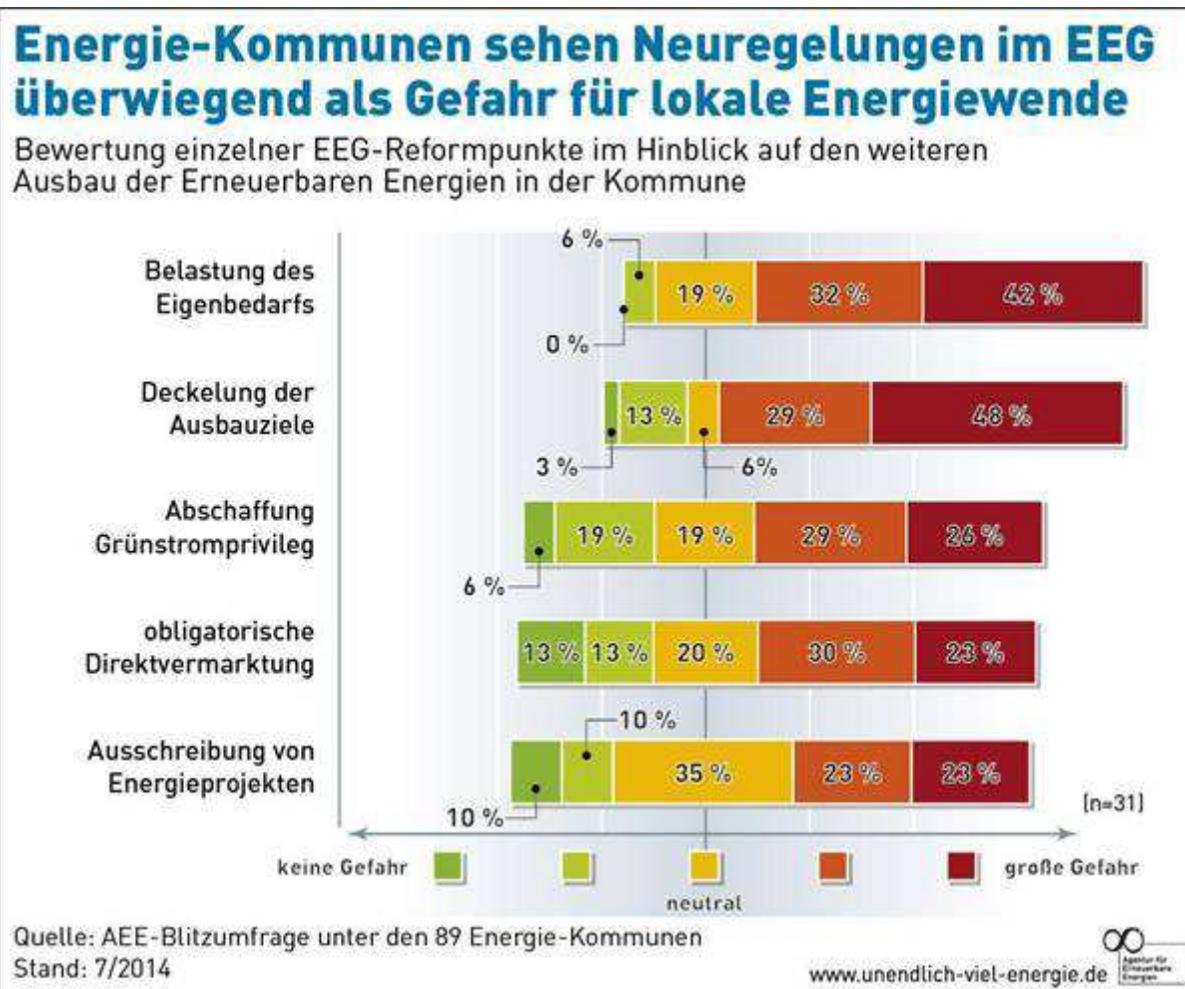
Bürgerenergie-Akteure können weder die Risiken streuen, sie durch eigenes großes Kapital absichern oder die höheren Transaktionskosten zwischenfinanzieren:
Markteintrittsbarriere für Bürgerenergie.

Aufgrund negativer Erfahrungen sind Ausschreibungsmodelle wieder rückgängig gemacht und durch Einspeisevergütungen ersetzt worden (z. B. Großbritannien, Frankreich)

EEG 2.0 – Gefahr für die lokale Energiewende



atomstromlos. klimafreundlich. bürgerigen.



Kraft der Bürgerenergie



atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.



www.ews-schoenau.de